

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 50 Pf. einschließl.
des „Aust. Unterhaltungsbl.“
u. der Humor. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unseren Boten, sowie bei allen
Reichspostanstalten.
Telegr.-Adresse: Amtsblatt.

Erscheint
täglich abends mit Ausnahme der
Sonn- und Feiertage für den fol-
genden Tag. Insektionspreis:
die kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im
amtlichen Teile die gespaltene
Zeile 30 Pf.
Fernsprecher Nr. 210.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

57. Jahrgang.

Nr. 55.

Mittwoch, den 9. März

1910.

Die Firma **Ludwig Häcker** in **Schönheide** — eingetragen auf Blatt 182 des
Handelsregisters für den Landbezirk — soll gemäß § 31 Abs. 2 H. G. B. und § 141 F. G. B.
von Amtswegen gelöscht werden.

Der Inhaber der Firma oder seine Rechtsnachfolger werden hiervon mit dem Bemer-
ken benachrichtigt, daß Widersprüche gegen die Löschung bis zum 20. Juni 1910 geltend zu
machen sind, widrigenfalls die Löschung der Firma erfolgen wird.
Eibenstock, am 5. März 1910.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Wegen Reinigung der Geschäftsräume können am **11. und 12. d. Mts.** nur
dringliche Sachen erledigt werden.
Eibenstock, am 8. März 1910.

Königliches Hauptzollamt.

Bekanntmachung.

Die Bürgerschaft wird auf nachstehende Bestimmung des Regulatios, die Hochdruck-
wasserleitung der Stadt Eibenstock betr., hingewiesen.

Die Abnehmer ohne Wassermesser sind verpflichtet, jede Aenderung der Leitung in
ihrem Grundstücke und ihrem gewerblichen Betriebe, sowie den Neubeginn eines gewerblichen

Berschmelzung der Linken.

An diesem Sonntag ist in Berlin der Schlüsselstein zu
dem Gebäude gelegt worden, welches die bisher getrenn-
ten Gruppen des Freisinnigen unter einem Dache ver-
einigen soll. Während andere Parteien häufig Mit-
glieder vereinigen, deren Meinungen teilweise ausein-
andergehen, wenn man auch über das Grundprinzip
selbstverständlich einheitslicher Ansicht ist, so daß man
bald vom Linken, bald vom rechten Flügel der betref-
fenden Partei spricht, so war der Liberalismus seit Jahr-
zehnten in die verschiedensten Gruppen zerfallen und
wenn wirklich einmal eine Einigung herbeigeführt wurde,
dauerte die Freude nicht gar zu lange. Seltsam, denn
der Liberalismus, der die Toleranz predigt, hat es
nicht immer vermocht, diese gegenüber Gesinnungsge-
nossern zu üben, wenn diese einmal in Teilfragen an-
derer Ansicht waren. Diese Zerspaltung hat dem
Liberalismus unsäglich geschadet und zweifellos auch
dem deutschen Vaterlande. Es liegt auf der Hand,
daß in politischer Hinsicht es nicht eine einzige Parteien-
schonung geben kann, das Vorherrschende einer solchen
würde ohne alle Frage zu einem Stillstand führen und
Stillstand ist noch jeweilig Rückschritt gewesen. Auch
der Gegner wird anerkennen müssen, daß der Libera-
lismus große und hohe Verdienste um die deutsche
Nation besitzt, denn er gerade ist es gewesen, welcher
den deutschen Gedanken von je gepflegt und den Boden
für die große deutsche Bestimmung zur Zeit der Klein-
staaterie geebnet hat. Die stattliche Zahl von Mit-
gliedern, über welche der Liberalismus in früheren
Jahrzehnten in der Volksvertretung verfügte, ist be-
trächtlich herabgesunken, und neben einer in späteren
Jahren eingetretenen gewissen Erstarrung hat gerade
die Spaltung ungemein dazu beigetragen, den Ein-
fluß der Linken herabzumindern. Zu Zeiten hat man
sogar auf das heftigste beschuldigt, begreiflicherweise
mit dem Endresultat, die eigene Macht selber noch mehr
zu brechen. Die Trennung mit dem gemäßigten Libera-
lismus ist schließlich eine tiefgehende geworden, so daß
eine einigende Brücke sich kaum noch herstellen läßt,
da auch die prinzipiellen Grundsätze im Laufe der Zeit
mehr und mehr auseinandergegangen sind. Aber auch
im linken Liberalismus selbst stand man sich mehr wie
einmal schroff gegenüber, bis schließlich die Blockade
hierin einen Wandel brachte. Ob dies in ursächlichem
Zusammenhange mit der damaligen Schwelung der
Regierungspolitik stand, sei dahingestellt, fest steht nur,
daß nach dem Tode Eugen Richters die Freisinnige
Partei der Regierung größeres Entgegenkommen
zeigte, wobei zweifellos aber auch die konziliante Hal-
tung des Fürsten Billow das ihrige getan haben mag.
Kurz und gut, die freisinnige Fraktionsgemeinschaft
kam zustande, dadurch war ein looserer Zusammenhang
der drei linksliberalen Fraktionen gewonnen und durch
dieses Kartell war man auch in der Lage, in der Volks-
vertretung mit größerem Nachdruck aufzutreten, da das
Stärkeverhältnis nach diesem Uebereinkommen beur-
teilt wurde. Diese Fraktionsgemeinschaft ist unleg-
bar der Vorbote zu der Fusion geworden, die sich nun-
mehr definitiv am Sonntag vollzogen hat. Leicht ist
die Arbeit, die einzelnen Gruppen zusammenzubringen,

nicht gewesen, es galt manchen Widerstand zu be-
seitigen, insbesondere war es schwer, die Angehörigen
der Deutschen Volkspartei für den Plan einer Ver-
schmelzung zu gewinnen, nachdem diese Gruppen bis-
her niemals in irgend einem Verhältnis zum norddeut-
schen Linksliberalen gestanden hatten. Aber auch jen-
seits des Rheines hat man sich schließlich im Interesse
der Sache einverstanden erklärt, nur ein geringer Bruch-
teil ist abseits geblieben. Freisinnige Volkspartei, Frei-
sinnige Vereinigung und Deutsche Volkspartei verschwin-
den dem Namen nach von der Bildfläche, als größerer
Bau erhebt sich die „Fortschrittliche Volkspartei“, um
ein Hüter der Linksliberalen zu werden. Viele Hoff-
nungen knüpfte man an dieses Werk, ob sie aber in
Erfüllung gehen werden, wird die Zeit lehren müssen.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Der Kaiser traf am Montag in Wilhelmshaven ein, nachdem er zuvor Gast des Großherzogs von
Oldenburg gewesen war. Der Besuch in Wilhelmshaven
gilt neben der Bereidigung der Marinerekruten vor
allem der Besichtigung der jetzt in der Hauptsache be-
endeten großen Werkerweiterungen und der neuen
Schleusenanlagen. Der Kaiser nimmt auf dem Flot-
tenflaggschiff „Deutschland“ Wohnung.

Der Kaiser reist nicht nach Korsu. Die
„Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: In der Presse tauchen
fortgesetzt Angaben über eine bevorstehende Reise Sr.
Majestät des Kaisers nach Korsu auf. Gerade in
den letzten Tagen haben sich die Gerüchte so weit ver-
dichtet, daß schon von Vorbereitungen zum Empfang
des Monarchen auf der Insel berichtet worden ist.
Wir möchten deshalb daran erinnern, daß eine Fahrt
Sr. Majestät nach dem Mittelmeer für dieses Jahr nie-
mals beschlossene Sache war, und möchten es als un-
wahrscheinlich bezeichnen, daß eine solche Reise unter-
nommen wird.

Oberleutnant von Stephani, von der
Schutztruppe Kamerun, ist, wie der „Tag“ berichtet, am
Sonntagabend vom Kaiser in Audienz empfangen wor-
den. Der Kaiser sprach dem Schutztruppenoffizier die
allerhöchste Anerkennung aus für die deutsche Waffen-
regulierung in Nordnigeria den bedrängten Engländern
Hilfe und Rettung gebracht habe. Als Aner-
kennung für sein tapferes Eingreifen in dieses Ge-
schicht, in dem Oberleutnant von Stephani schwer ver-
wundet wurde, überreichte ihm der Kaiser persönlich
den Kronenorden vierter Klasse mit Schwertern. Am
9. d. M. tritt Oberleutnant von Stephani seine Wie-
derausreise nach Kamerun an.

Admiral von Knorr, der einzige deutsche
Seeoffizier, der im deutsch-französischen Kriege 1870/71
mit einem französischen Kriegsschiff ins Gefecht gekom-
men ist und es siegreich bestand, feiert am heutigen
Dienstag seinem 70. Geburtstag. Es war in den West-
indischen Gewässern, wo der von Knorr befehligte „Re-
teor“ mit dem französischen Aviso „Bouvet“ ins Ge-

Betriebes, sofern hierdurch der Wasserverbrauch beeinflusst wird, dem Stadtrat sofort schrift-
lich anzuzeigen. pp.

Die Unterlassung obiger Anzeige pp. sind strafbar und geben dem Stadtrat das Recht,
die Zuleitung abzusperrern.

Stadtrat Eibenstock, am 4. März 1910.

Hesse.

M.

Mittwoch, den 9. d. Mts.,

nachm. 3 Uhr

solten im Hotel **Stadt Dresden** hier **1 Radenschrank mit Kuffak** und **1 Radentafel**
meistbietend gegen sofortige Barzahlung öffentlich versteigert werden.

Eibenstock, am 8. März 1910.

Der Ratsvollzieher der Stadt Eibenstock.

Im Konkursverfahren über das Vermögen des Gastwirts **Max Albin Jacob**
in **Oberkühnengrün** hat das Konkursgericht die Vornahme der Schlussverteilung genehmigt.
Der zur Verteilung verfügbare Massebestand beträgt 272,25 M., hiervon sind zunächst 67,25 M.
bevorrechtigte Forderungen zu berücksichtigen, während der Rest von 204,77 M. auf die nicht-
bevorrechtigten Forderungen, deren Summe 5780,91 M. beträgt, verteilt werden können.

Ein Verzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der
hiesigen Gerichtsschreiberei niedergelegt.

Eibenstock, den 7. März 1910.

Der Konkursverwalter.

Rechtsanwalt **Dr. jur. S. Richter.**

secht geriet. Das französische Schiff erhielt einen Schuß
in die Maschine und konnte nur mit Mühe und Not
den neutralen Hafen von Havanna erreichen. 1884
befehligte er das westafrikanische Geschwader, mit dem
er den Regeraufstand in Kamerun niederschlug. Im
folgenden Jahre zwang er den Sultan von Sanjibar
zur Anerkennung der deutschen Schutzherrschaft in
Deutsch-Afrika. 1889 schied er aus dem Frontdienst
und lebte seit dieser Zeit in Berlin. Für seine Ver-
dienste um die Marine ist ihm der Schwarze Adler-
orden mit der Krone verliehen worden. Eine Bronze-
büste steht seit Juni 1905 auf der Freitreppe der Ma-
rineakademie in Kiel.

Zu den Straßenumgebungen in
Berlin am Sonntag bemerkt die „Nordd. Allg. Ztg.“:
Das Vereinsgesetz, das das Versammlungsrecht in li-
beraler Weise geordnet hat, enthält über öffentliche
Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzüge
auf öffentlichen Straßen und Plätzen eine klare, un-
zweideutige Bestimmung; sie bedürfen der Genehmigung
der Polizeibehörde. Ob man diese Aufzüge Wahlrechts-
spaziergänge oder Landpartien nennen will, ist gleich-
gültig. Ein „Spaziergang“ von geschlossenen Massen,
bei denen die Arbeitermarzschritte gesungen wird,
rote Fahnen geschwungen werden, Hochrufe auf die
Sozialdemokratie ausgebracht werden, Redner sich ver-
nehmen lassen, ist ohne Genehmigung eine ungesetz-
liche Kundgebung. Wenn die gestrigen Kundgebungen
wiederum einige Opfer gefordert haben, so fällt die
Verantwortung dafür auf die Leiter der Demonstra-
tionen, die mit den Führern der sozialdemokratischen
Partei identisch sind.

Zu der kommenden Privatbeamten-
versicherung. Man schreibt aus Berlin: Wenn
immer wieder die Forderung erhoben wird, die Hin-
terbliebenenversicherung der Privatangestellten durch
eine Erweiterung der bestehenden Invalidenversiche-
rung durchzuführen, so wird hierbei folgendes über-
sehen: Das Invalidenversicherungsgesetz läßt aller-
dings die Versicherung in einer höheren Lohnklasse
zu als derjenigen, welche für den Versicherten eigentlich
in Frage kommt. Auch die Selbstversicherung und die
freiwillige Fortsetzung der Versicherung ist für alle
Lohnklassen freigestellt. Der Grundbetrag der Inva-
lidenrente wird nun bekanntlich nach den 500 Bei-
trägen der höchsten Lohnklasse berechnet. Sonach hat
es der Versicherte also in der Hand, seine Ansprüche so-
wohl nach dem Grundbetrag als auch nach den Stei-
gerungssätzen dadurch erheblich zu verbessern, daß er
bei dem Einrücken in höhere, der Invalidität voraus-
gehende Lebensjahre Beiträge in der höchsten Lohn-
klasse zahlt. Ein solcher Uebergang eines Versicherten
in höhere Lohnklassen in vorgerücktem Alter verschlech-
tert aber natürlich die Finanzlage des Versicherungs-
trägers. Denn die erhöhten Beiträge werden von dem
Versicherten auf diese Weise nur wenige Jahre ge-
zahlt, während für die gesamte übrige Zeit nur die
niedrigen Beiträge entrichtet werden. Hierbei findet
der Grundbetrag der Invalidenrente nicht mehr seine
Deckung durch die 500 höchsten Beiträge. Würde heute
von dem freiwilligen Uebertritt in höhere Lohnklas-